

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 105/2017

Teningen, den 16. Mai 2017

Federführendes Amt: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.06.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	04.07.2017	Beschlussfassung

Betreff:

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Sattler-Breite II", (Ortsteil Köndringen);
- a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO
 - c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die Gemeinde Teningen schließt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen mit dem Vorhabenträger.
2. Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sattler-Breite II“, in der Fassung vom 04.07.2017 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. 4 GemO als Satzung beschlossen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Sattler-Breite II“, Köndringen zu ändern. In seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2016 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 30.11.2016 bis einschließlich 16.01.2017, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 15.12.2016 bis 16.01.2017 statt. Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft und bewertet und dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt.

Der ausgearbeitete Vorentwurf wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und modifiziert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 (vgl. Drucksache 062/2017) den Entwurf des Bebauungsplans vom 11.04.2017 gebilligt und

beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 4.05.2017 bis 6.06.2017 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 18.04.2017 bis 6.06.2017 statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt. Die Stellungnahmen wurden eingehend geprüft, deren Bewertung kann ebenfalls der Anlage entnommen werden.

Als Teil der Begründung zum Bebauungsplankonzept der 2. Änderung und Erweiterung „Sattler Breite II“ lag auch der Umweltbericht öffentlich aus. Wie im Umweltbericht ermittelt und dargestellt, sind externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Kompensation wird durch eine Maßnahme im Rahmen des Ökokontos der Gemeinde Teningen vorgenommen. Auf den Flurstücken Nrn. 407 und 408 der Gemarkung Köndringen wird eine Streuobstwiese angelegt. Die externe Maßnahme zum Ausgleich ist über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Teningen und dem Landratsamt Emmendingen (gleichzeitig mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan) zu sichern. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken..

Anlage zusätzlich im Ratsinformationssystem:

- Liste der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung und deren Behandlung (Frühzeitige Beteiligung und Offenlage)
- Bebauungsplan 2. Änderung und Erweiterung „Sattler-Breite II“ (Cover, Deckblatt, Beiblatt mit ergänzenden Hinweisen, Satzungen, Begründung, Umweltbericht, Zusammenfassende Erklärung) vom 4.07.2017
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

keine